

**Anhang zur Verordnung über die Benützung der Sportanlagen in der Stadt Zug
(§ 6 Benützungsgebühren)**

Fassung gemäss Stadtratsbeschluss vom 29. Januar 2008.

Gebühren pro Stunde Preise in CHF	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Sporthalle			
1-fach	kostenlos	50.00	100.00
2-fach	kostenlos	100.00	200.00
3-fach	kostenlos	150.00	300.00
Einspielhalle	kostenlos	15.00	30.00
Kraftraum	kostenlos	30.00	60.00
Turnhallen	kostenlos	50.00	100.00
Gymnastiksäle	kostenlos	15.00	30.00
Schwinghalle	kostenlos	50.00	100.00
Fussballplätze			
Hauptfeld	kostenlos	150.00	300.00
Naturrasenfeld	kostenlos	100.00	200.00
Kunststoffrasen	kostenlos	40.00	80.00
Schützenmattwiese	kostenlos	40.00	80.00
Leichtathletikanlage	kostenlos	55.00	110.00
Beachvolleyballanlage Brüggli	kostenlos	25.00	50.00
Hartplatz Schützenmatt	kostenlos	20.00	40.00

Kategorie A (Sitz in der Stadt Zug)	Kategorie B (Sitz in der Stadt Zug)	Kategorie C
<ul style="list-style-type: none"> - Sportvereine - andere Vereine - gemeinnützige Organisationen - Stadtverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Firmen und Firmensportvereine - Tagesheime - Kinderbetreuung / Spielgruppen - kommerzielle Sportvereine - übrige Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbände - kommerzielle Organisationen - Kanton / andere Gemeinden - Private

Pauschalkosten für zusätzliche Infrastruktur pro Benützung

Leichtathletikanlage:

Mehrzweckraum	CHF	80.00
Büro mit Lautsprecheranlage	CHF	50.00
Schreibtisch mit Stuhl	CHF	10.00

Sporthalle:

Tribüne Halle 1 (Süd)	CHF	50.00
Tribüne Halle 2 (Mitte)	CHF	50.00
Tribüne Halle 3 (Nord)	CHF	50.00
Theorieraum	CHF	100.00

Küche

Küche ohne Geräte und Geschirr	CHF	50.00
Küche mit Geräte, ohne Geschirr	CHF	100.00
Küche ohne Geräte, mit Geschirr	CHF	100.00
Küche mit Geräte und Geschirr	CHF	150.00

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- CHF 60.00 pro Stunde für Mehraufwand der Anlagewartung
- CHF 150.00 bei Nichtbenützung oder zu später Annullation (mindestens sieben Tage im Voraus)
- Beschädigung an Sportanlagen und Sportmaterial
- Zusätzliche Infrastruktur
- Abfallentsorgung nach Aufwand

Die Benützungsgebühren werden inklusive Einrichtungs- und Aufräumzeit verrechnet.

Diese Benützungsgebühren treten ab 1. August 2008 in Kraft und ersetzt alle bis anhin geltenden Tarifreglemente.